

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Vertragsabschluss**
- § 3 Lieferung**
- § 4 Preise und Zahlungsbedingungen**
- § 5 Gewährleistung Allgemein**
- § 6 Gewährleistung Computersysteme**
- § 7 Software**
- § 8 Internet**
- § 9 Eigentumsvorbehalt**
- § 10 Versicherungsschutz und Nachweispflicht**
- § 11 Unwirksamkeit Einzelner Bestimmungen**
- § 12 Abtretbarkeit von Ansprüchen**
- § 13 Gerichtsstand und Anwendbares Recht**

§ 1 Geltungsbereich

Allen Lieferungen und Leistungen von NetzConsult liegen ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Entgegenstehende oder von unseren abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Allen, auch künftigen Liefergeschäften, liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Sämtliche Angaben hinsichtlich der von uns vertriebenen Geräte in Produktbeschreibungen, Prospekten o.ä. sind stets

freibleibend. Dies gilt insbesondere für Änderungen, die dem technischen Fortschritt oder dem Erhalt der Lieferfähigkeit dienen. Die Preise verstehen sich, soweit nicht gesondert schriftlich vereinbart, ohne Software, gesondertes Zubehör, Aufrüstung, Installation, Schulungen oder sonstigen Nebenleistungen. Die Bestellung des Kunden kann innerhalb von 14 Tagen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung und Rechnungserteilung angenommen werden.

§ 2 Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, Lieferschein oder Rechnung zustande. Er richtet sich ausschließlich nach diesen Bedingungen hier, die durch Auftragserteilung oder Annahme der

bestellten Waren oder Leistungen vom Besteller anerkannt werden. Dies gilt auch, wenn wir anders lautenden Bedingungen des Bestellers nicht ausdrücklich widersprechen. Änderungen dieser Bedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

§ 3 Lieferung

Verbindliche Liefertermine müssen schriftlich vereinbart werden. Geraten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben in Lieferverzug, so ist der Besteller berechtigt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten, nachdem er erfolglos eine schriftliche Nachfrist von mindestens zwei Wochen gesetzt hat. Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen Verzögerung der Leistung sind in jedem Falle ausgeschlossen, soweit die Verzögerung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von NetzConsult beruht. Die Versendung der Ware

erfolgt ab Lager NetzConsult. Bei allen Lieferungen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Beschädigung auf den Besteller über, sobald die Ware dem Beförderer ausgehändigt wurde, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Verzögert sich der Versand durch Umstände, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits mit der Anzeige der Versandbereitschaft an den Besteller auf diesen über. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich, wenn nicht anderes bezeichnet, grundsätzlich rein netto frei Versandstelle. Nebenkosten aus Transport, Abwicklung und Versicherung, sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer, gehen zu Lasten des Bestellers. Bestellungen unter 255,00 Euro werden mit Versandkosten von 6,50 Euro berechnet, Bestellungen unter 55,00 Euro bekommen eine Bearbeitungsgebühr von 8,00 Euro. Erstbestellungen liefern wir, außer an Behörden und Konzerne, grundsätzlich nur per Nachnahme aus. Ab der dritten Bestellung ist die Lieferung per Bankeinzug oder Rechnung möglich, gute Bonität vorausgesetzt. Beachten Sie bitte, daß die Bonitätsprüfung und die Vergabe Ihres Kreditlimits bis zu 10 Tage in Anspruch nehmen kann. Anders lautende Vereinbarungen,

besonders Skonto- und Rabattierungsvereinbarungen müssen von uns schriftlich bestätigt sein. Die von uns im Einzelfall eingeräumte Rabattierung bei Vorkasse, bedingt den vollständigen Rechnungsausgleich bereits bei Bestellung, bzw. Erhalt der Auftragsbestätigung. Der Kaufpreis ist sofort, ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug des Bestellers ist NetzConsult berechtigt, mindestens Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu erheben. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, so werden sämtliche Forderungen von NetzConsult gegenüber dem Besteller sofort zur Zahlung fällig. Die Geltendmachung eines Verzugsschadens bleibt uns jedoch vorbehalten.

§ 5 Gewährleistung Allgemein

Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder Ersatzleistung berechtigt.

Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu rügen. Die im kaufmännischen Verkehr geltenden §§ 377 und 378

HGB bleiben unberührt. Soweit keine Rüge innerhalb von 10 Werktagen nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort bei uns eingeht, gilt die Ware als genehmigt.

Wir gewährleisten, daß unsere Lieferungen nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Der Gewährleistungsanspruch verjährt nach 12 Monaten. Für mangelhafte Lieferungen oder Leistungen beschränkt sich unsere Gewährleistungsverpflichtung nach unserer Wahl auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Für Waren oder Leistungen, die wir nicht hergestellt haben, beschränkt sich unsere Gewährleistungsverpflichtung auf die Abtretung unserer Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Soweit wir einen gerügten Mangel anerkennen, übernehmen wir die

zum Zweck der Nachbesserung anfallenden Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung, sowie die mit einer Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten trägt der Besteller.

Jede Gewährleistungsverpflichtung erlischt, wenn ohne unsere Genehmigung an den mangelhaften Produkten Nachbesserungen oder sonstige Arbeiten ausgeführt wurden. Wir übernehmen keine Gewährleistung für Mängel, die auf normalen Verschleiß oder unsachgemäße Behandlung zurückgehen.

Schlägt die Mängelbeseitigung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Besteller eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises verlangen. Kommt keine Vereinbarung über eine Herabsetzung des Preises zustande, kann der Besteller auch vom Vertrag zurücktreten. Alle weitergehenden Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 6 Gewährleistung Computersysteme

6.1 Garantie

NetzConsult gewährt auf alle von NetzConsult gelieferten Komponenten und kompletten Computersysteme (gemäß Rechnung) 12 Monate Garantie. Diese Garantie erstreckt sich auf die Verarbeitung und Teile bei üblichem Gebrauch während der Garantiezeit. Die Garantiezeit beginnt mit der Meldung der kompletten, arbeitsfähigen Bereitstellung oder Lieferung. Das Original der Bereitstellungsmeldung oder Rechnung/Lieferschein dient als Beweis des Kaufdatums. Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf den Originalerwerber. Sie ist nicht übertragbar auf jemanden, der das Produkt vom Originalerwerber in Form von Kauf, Leasing, Miete oder anderweitig erstanden hat. Für einen Garantieanspruch ist das Original der Kaufrechnung und eine ausführliche, schriftliche Fehlerbeschreibung vorzulegen.

6.2 Leistungsumfang

Nach vorheriger Vereinbarung mit Fehlerbeschreibung erfolgt Reparatur bei NetzConsult in Dreieich, von NetzConsult beauftragten Unternehmen oder, falls erforderlich, beim Vorlieferanten oder Hersteller, inklusiv Arbeitszeit und Ersatzteile. Werden uns Systeme/Teile ohne vorherige Vereinbarung zugestellt, berechnen wir neben den Transportkosten eine Servicepauschale von 50,00 Euro zuzüglich MwSt. Das System wird wieder in einen bootfähigen Zustand versetzt. Betriebssystemen wird nur bei Nachweis der entsprechenden Lizenz installiert und wenn es zum fakturierten Lieferumfang des Systems gehörte. Sollte kein Fehler festgestellt werden, müssen wir leider eine Aufwandspauschale von 50,00 Euro zuzüglich MwSt. und die anfallenden Transport- und Verpackungskosten erheben.

6.3 Leistungsausschlüsse

Die Garantie bezieht sich nicht auf Teile, welche separat gekauft worden sind, d.h. nicht zum ursprünglichen System gehörten. Weiterhin sind

alle Teile ausgeschlossen, welche nicht bei NetzConsult gekauft worden sind. Nicht zum Garantiefumfang zählen unter anderem:

- Transport- und Verpackungskosten
- Anfahrtkosten
- Software
- Installation von Anwendersoftware und Treibern
- Datenübernahmen bei Austausch von Festplatten
- Wartungsarbeiten
- Änderungen der Gerätekonfiguration oder Umbauten

Arbeiten wegen Virenbefall sowie über das normale Maß hinausgehende Beanspruchungen.

Die Garantie gilt nicht für Systeme/Teile, die aufgrund folgender Einflüsse beschädigt oder defekt wurden:

- Wenn das Produkt oder Teile für andere, als die normalerweise üblichen Tätigkeiten benutzt werden/wurden
- Wenn das Produkt oder Teil nicht in Übereinstimmung mit den mitgelieferten Benutzerhandbüchern dargestellten Anweisungen benutzt wird.
- Bei Veränderungen am System/Teile.
- Wenn der Service durch andere als NetzConsult oder von NetzConsult autorisierten Firmen/Personen durchgeführt wurde oder wird.
- Bei unsachgemäßem Transport oder fehlen der Originalverpackung; besonders bei Systemen, Monitoren und Druckern.
- Verbrauchsteile, welche auch bei normaler Nutzung periodisch ausgetauscht werden müssen. Zu den Verbrauchsteilen gehören z.B. Tonerkassetten, Farbbänder, Batterien, Streamerköpfe oder Druckköpfe.

- Jegliche Software und deren Funktionsumfang, sowie daraus resultierende Folgekosten.
- Schäden oder Verlust von Daten. Es bleibt die ausschließliche Verantwortung des

Benutzers, Programme und Daten per Backup täglich zu sichern.

§ 7 Software

Die von NetzConsult vertriebene Software ist unser geistiges Eigentum, oder das unserer Lieferanten. Die erhaltenen oder demonstrierten Leistungsbeschreibungen sind eine wesentliche Grundlage des Kaufvertrages. Der Kaufpreis ist eine einmal zu entrichtende Lizenzgebühr für genau eine Kopie des jeweiligen Programms. Die daraus abzuleitenden Rechte sind nicht übertragbar. Der Besteller ist berechtigt seine Lizenz an einen Dritten weiter zu veräußern, indem er vor diesem Verkauf eine schriftliche Bescheinigung des neuen Benutzers vorlegt, daß dieser ausdrücklich in diesen Lizenzvertrag als Rechtsnachfolger eintritt. Die Lizenzgebühr berechtigen den Besteller, und nur diesen, genau eine bezahlte Kopie auf einem Computer zu benutzen. Abweichende Regelungen gelten für Netzwerke mit mehreren Arbeitsplätzen. Der Besteller ist berechtigt Kopien für reine Sicherungszwecke zu erstellen und sorgfältig aufzubewahren. Er haftet für eventuelle Mißbrauch des Originals und aller Kopien. Für jeden Fall, in welchem dem Besteller nachgewiesen wird, daß er von Programmen vorsätzlich oder fahrlässig Kopien mehrfach verwendet oder Dritten zur Nutzung überläßt, verpflichtet er sich eine Vertragsstrafe in Höhe der 10fachen Lizenzgebühr (= Kaufpreis der Software) zu entrichten. Dabei haftet der Besteller auch durchgreifend für seine Mitarbeiter. Die unzulässige Weitergabe der von uns gelieferten Program-

me und Unterlagen, gleichgültig in welcher Form, wird strafrechtlich verfolgt. NetzConsult stellt per Telefax und E-mail für die Inhaber von Softwareverträgen während der üblichen Arbeitszeiten eine Hotline zur Verfügung. Fehler in der Programmlogik, die dazu führen, daß bei Anwendung nach Gebrauchsanleitung Verarbeitungsfehler auftreten, welche die angestrebte Arbeit unmöglich machen, berechtigen zur Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs innerhalb der Garantiezeit von 6 Monaten. Nach Analyse des Fehlers werden wir eine Behebung in angemessener Frist durchführen. Inhaber von Softwareverträgen erhalten diese Garantie in der gesamten Laufzeit des Vertrages. Bagatellefehler, die den Programmablauf nicht nennenswert behindern, können von uns ebenfalls behoben werden; wir sind aber nicht dazu verpflichtet. Inhaber von Softwareverträgen erhalten jedoch in der Regel auch solche Bagatelle-Behebungen im Rahmen der jeweils nächsten, vertraglichen Update-Version. Alle Programme von NetzConsult sind intensiv getestet, was aber verborgene Fehler nicht aufschließt, da es keine objektiv völlig fehlerfreie Software gibt. Der Besteller hat daher zu überprüfen, ob seine Daten durch unser Programm richtig verarbeitet werden. Etwaige Fehler sind uns unter Zurverfügungstellung aller Unterlagen und/oder Meldungen unverzüglich anzuzeigen. Eine Haftung für Folgeschäden aus Datenverarbeitungsfehlern wird ausgeschlossen.

§ 8 Internet

8.1 Internetpräsenz

NetzConsult übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internetseiten des Antragstellers, es sei denn, NetzConsult fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet NetzConsult nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,00 Euro.

8.2 Domain

NetzConsult übernimmt keine Garantie dafür, daß die bestellten Domainnamen bereitgestellt werden können. Der Kunde verpflichtet sich die offiziellen Vergaberichtlinien der jeweiligen Registrierungsstelle einzuhalten und nicht gegen Rechte Dritter zu verstoßen. Der Kunde hat zu prüfen, ob der gewünschte Domainname kein Warenzeichen einer fremden Firma verletzt bzw. der Domainname nicht markenrechtlich geschützt ist. Für den Fall, daß wir von Dritten wegen der Verletzung solcher Rechte in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Kunde,

uns schadlos zu halten. Ebenfalls behalten wir uns dann die Sperrung der betreffenden Domain vor. Falls der Kunde eine Mindestabnahmemenge von Leistungen in einem bestimmten Zeitraum garantiert, hat er dieser Verpflichtung nachzukommen. Es gilt eine Kulanregel von 10%. Sollte die Menge an abgenommenen Leistungen darunter liegen, ist eine nachträgliche Zahlung nach dem vorher geltenden Preisniveau gerechtfertigt.

8.3 Datenschutz

Wünscht der Kunde Eintragungen in die Internet-Suchprogramme und -Branchenverzeichnisse, gelten die dafür relevanten Daten nicht als vertraulich und dürfen von NetzConsult im Internet frei veröffentlicht und somit Dritten zugänglich gemacht werden. Der Kunde stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an uns - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Unsere Server werden regelmäßig gesichert. Für den Fall

eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an uns zu übermitteln. Der Kunde erhält zur Pflege seines virtuellen Hosts/Servers eine Nutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln, und haftet für jeden Mißbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit sein Passwort zu ändern. Änderungen des Passwortes müssen NetzConsult unter Nennung des neuen Passwortes aus rechtlichen Gründen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Dem Kunden ist bekannt, daß für alle Teilnehmer im Übertragungsweg die Möglichkeit besteht,

übermittelte Daten abzuhören, dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf. NetzConsult übernimmt keine Gewähr dafür, daß Dritte sich keinen Zugang (via Telnet, FTP oder ähnlichem) zu Daten und Inhalten auf von NetzConsult angemietetem Speicherplatz verschaffen können. Weiterhin übernimmt NetzConsult keine Gewähr dafür, daß Daten bzw. Inhalte von Dritten nicht kopiert, manipuliert oder in irgendeiner Art und Weise verändern können. Es besteht im Schadensfall, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, kein Anspruch auf Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Produkten, sowie an den aus Ihrer Be- und Verarbeitung entstehenden Sachen, bis zur Erfüllung aller uns jetzt oder künftig gegen den Besteller zustehenden Ansprüche vor. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Vorbehaltsprodukte ist nicht zulässig. Wird die Vorbehaltsware beim Käufer

gepfändet oder beschlagnahmt, ist uns das unverzüglich am gleichen Tag schriftlich mit allen zugehörigen Unterlagen anzuzeigen. Die nur auf den Käufer anwendbaren Nutzungs-Lizenzrechte sind nicht pfändbar. Für Schäden aus einer Pfändung haftet der Käufer

§ 10 Versicherungsschutz und Nachweispflicht

Jede Einsendung an uns ist seitens des Auftraggebers ausreichend gegen alle Gefahren bei Transport, fachgemäßer Lagerung bei uns und Rücktransport zu versichern. Grundsätzlich gehen alle Versandrisiken zu Lasten des Auftraggebers.

Sendungen über Wert 5.000,00 Euro sind uns immer rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen und erst zu versenden, wenn unser schriftliches Einverständnis zum Versand und Versandtermin vorliegt.

§ 11 Unwirksamkeit Einzelner Bestimmungen

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen

werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

§ 12 Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Besteller ist nicht berechtigt seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten

§ 13 Gerichtsstand und Anwendbares Recht

Durch die widerspruchslose Entgegennahme dieses Formulars bestätigt der Besteller, dass er Vollkaufmann im Sinne des §1 HGB ist und sein unwiderrufliches Einverständnis zu den nachfolgenden Bestimmungen über Erfüllungsort und

Gerichtsstand gibt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dreieich. Anwendbar ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Einheitlichen Kaufgesetzes und des Einheitlichen Kaufabschlussgesetzes.